



443900 *

August Schneppenbach (H.K.)

Dritte Reichskleiderkarte

für Frau Herrn
Gräulein Uhrmacher
geboren am 10. 10. 1881.

Wohnort Edelbach

Wohnung No. 43

(Mit Tinte auszufüllen)

Die Karte gilt bis 31. Dezember 1942; sie ist nicht übertragbar.
Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteneinhabers benutzt werden. Missbräuchliche Benutzung wird bestraft.
Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.

Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Strümpfen (nicht Söckchen) trennt der Verkäufer außer den Abschnitten den entsprechenden Bezugsnachweis von derselben Reichskleiderkarte ab. Der Bezug von Strümpfen ist auf 7 Paare beschränkt. Davon sind 5 Paare gegen Abtrennung von je 4 Abschnitten erhältlich. Zwei weitere Paar Strümpfe können nur gegen die $1\frac{1}{2}$ -fache Anzahl von Abschnitten bezogen werden. Die Abschnitte A - F sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders bekanntgemacht werden.

Für bestimmte Stoffe und Fertigwaren sind Sonderregelungen ergangen. Sie können in den Geschäften erfragt werden.

	Nährmittel	d	e	I	II	III	IV
		Gültig ab 1. 9. 1942 u. gegen 1 Punkt	Gültig ab 1. 12. 1942 u. gegen 1 Punkt				
A	Kleider		I	II	III	IV	
	Kostüme			42	23	30	
	Röde, Hosenröde, Hosen, gewebt dasi, gewirkt oder gestrickt			56	25	36	
	Blusen, gewebt			18	10	16	
	Blusen, gewirkt oder gestrickt			26	10	18	
B	Polo- und Charmeuseblusen			20	11	17	
	Polo- und Charmeusejacken (mit kurzen Ärmeln)			17	11	17	
C	Dirndlblusen			—	11	15	
	Bullover mit Ärmeln			—	9	12	
	Bullover ohne oder mit $\frac{1}{2}$ Ärmeln			—	6	9	
D	Strickwesten mit Ärmeln			19	14	—	
	Strickwesten ohne oder mit $\frac{1}{2}$ Ärmeln			14	9	—	
	Jäden, gewebt, gefüttert			23	—	—	
	Jäden, gewebt, ungefüttert			18	—	—	
	Jäden, gewirkt oder gestrickt			38	—	—	
E	Jäden, gewebt, gefüttert			22	13	20	
	Jäden, gewirkt oder gestrickt			33	—	—	
	Windjäden und Windblusen			25	—	—	
	Gummi-, gummierter und imprägnierter Regenmantel und Regenumhänge, un- gefüttert, ungefüttert Popelinemantel ungefütterte Completmäntel			50	45	45	
	Sommermäntel u. Umhänge, auch gefüt- terte Regenmäntel, Gabardinemantel			75	40	75	
	Wintermäntel			12	6	10	
	Umschlagtücher bis 1 qm groß			25	12	20	
	Umschlagtücher über 1 qm groß			—	—	—	
	Kittel, Kittelschürzen, Beruスマントル u. Kleiderschürzen, auch Arbeitskleider			42	23	30	
	Trägerschürzen, Wartschürzen			—	10	12	
	Sonstige tragerlose Schürzen, Dirndl- und Anstdschürzen			—	7	10	
	Schals, Vließstücher, Kopftücher, Ernte- hauben			—	6	4	
	f Bezugsnachweis Über 1 weiteres Paar Strümpfe, zu beziehen ab 1. 6. 42						
	g Bezugsnachweis Über 1 weiteres Paar Strümpfe, zu beziehen ab 1. 10. 42						
	Handschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinn- stoffen, gewirkt mit Gitter oder gestrickt Krawatten, Querbinder und Schleifen			3	—	—	
	Taghemden mit Vollätsche, ab 90 cm Gesamtlänge, gewebt			1	—	—	
	Taghemden mit Trägern, auch alle ge- wirkten oder gestrickten Taghemden, ab 90 cm Gesamtlänge			—	12	7	12
	Hemdchen, unter 90 cm Gesamtlänge, auch Unterjäden, gewirkt oder gestrickt			—	10	6	10
	Hemdchen, unt. 90 cm Gesamtlge., gewebt			—	—	6	12
	Nachthemden			—	—	16	22
	Schlafanzüge			—	—	24	30
	Nachtjäden			—	—	11	18
	Hemdshosen, gewirkt oder gestrickt			7	—	—	
	Hemdshosen, gewebt			—	—	8	14
	Hemdshosen, plattiert			—	—	8	10
	Schlüpfer und Beinkleider (soweit keine Sonderregelung)			—	12	7	7
	Höschen, unter 50 cm Gesamtlänge, ge- wirkt oder gestrickt			—	9	6	6
	Höschen, unt. 50 cm Gesamtlänge, gewebt			—	—	6	10
	Unterleider (soweit keine Sonderrege- lung)			—	21	9	17
	Unterröcke jeder Art			—	14	7	14
	Büstenhalter			—	3	—	—
	Strumpfhaltergürtel			—	4	—	—
	Hüfthalter (Mieder)			—	10	—	—
	Büstenmieder (Korseletts)			—	14	—	—
	Strümpfe			—	4	—	—
	Söckchen			—	3	—	—
	Turn- und Sporthemden			—	—	5	6
	Turn- und Sporthosen			—	—	5	8
	Badeanzüge			—	15	12	15
	Bademantel			—	30	—	—
	Trainingsanzüge			—	—	30	38
	Trainingshosen, Eislaufhosen			—	—	14	18
	Trainingsjäden			—	—	16	20
	Taschentücher			—	1	—	—
	Strick- und Handarbeitsgarne 100 g			—	—	—	4 bis 6
	Wettr. Waren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zu dieser Kleiderkarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.						
	Zum Beispiel:			I	II	III	IV
	Morgenröde gefüttert			—	60	45	57
	Morgenröde ungefüttert			—	39	23	35
	Dreiechtücher			—	3	2	2

Bewertung der Stoffe

soweit nicht eine Sonderregelung getroffen ist

A. Wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Stoffe:

143 cm Fertigbreite = 16 Punkte,
je volle 9 cm größere oder geringere Breite
= 1 Punkt mehr oder weniger.

B. Kunstseidene und kunstseidenhaltige Stoffe:

Bis 51 cm Fertigbreite = 3 Punkte,
je angefangene 17 cm größere Breite
= 1 Punkt mehr.

C. Alle übrigen Stoffe:

80 cm Fertigbreite = 8 Punkte,
je volle 10 cm größere oder geringere Breite
= 1 Punkt mehr oder weniger.

Punktwert der Waren

Spalte I: Punktwert für Waren, die nicht nach II—IV unterschiedlich bewertet sind.

Spalte II: Punktwert für wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Waren.

Spalte III: Punktwert für kunstseidene und kunstseidenhaltige Waren.

Spalte IV: Punktwert für Waren aus allen übrigen Spinnstoffen.

Nährmittel werden nur abgegeben gegen gleichzeitige Abtrennung eines Nährmittelabschnitts und eines weiteren Abschnitts der Reichsfleiderkarte für jeden Nährmittelabschnitt.